

Krankenhausreform ist große Chance zur Qualitätsverbesserung

Aus Anlass der heutigen Verbändeanhörung zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) erklärt Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender des Medizinischen Dienstes Bund:

„Mit dem KHVVG wird ein wichtiger und notwendiger Reformprozess eingeleitet, um die Behandlungsqualität in den Krankenhäusern nachhaltig zu verbessern. Der Medizinische Dienst stellt bei seinen derzeitigen Prüfungen fest, dass in den Kliniken oft Personalmangel herrscht und notwendige Anforderungen für komplexe Leistungen teilweise nur unzureichend erfüllt werden. Um die Qualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten nachhaltig zu verbessern, ist die Reform unverzichtbar – darin sind sich alle Expertinnen und Experten einig.“

Es ist im Sinne der Ergebnisqualität und der Patientensicherheit, wenn komplexe Leistungen wie zum Beispiel die akute Schlaganfallversorgung oder bestimmte Krebstherapien in dafür besonders qualifizierten Kliniken erbracht werden. Darüber hinaus ist die Grundversorgung flächendeckend sicherzustellen.

Der Medizinische Dienst kann mit seinen unabhängigen Qualitätsprüfungen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsqualität leisten. Das KHVVG sieht für den Medizinischen Dienst neue Prüfaufgaben vor. Damit diese zielführend und aufwandsarm für alle Beteiligten gestaltet werden können, ist es notwendig, den Medizinischen Dienst bei der Weiterentwicklung der Leistungsgruppen und der damit verbundenen Qualitätskriterien regelhaft zu beteiligen.“

Die Stellungnahme des Medizinischen Dienstes zum Referentenentwurf des KHVVG ist [hier](#) abrufbar.

Der **Medizinische Dienst Bund** ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Träger sind die Medizinischen Dienste in den Ländern. Der Medizinische Dienst Bund koordiniert die Zusammenarbeit der Medizinischen Dienste und erarbeitet Richtlinien für ihre Tätigkeit. Zudem berät er die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene z.B. in den Gremien der Selbstverwaltung wie dem Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die **Medizinischen Dienste in den Ländern** begutachten Versicherte auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung im Auftrag der Krankenkassen. Die Medizinischen Dienste führen zudem Qualitäts- und Strukturprüfungen in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern durch.